



# Humanitas Helvetica e.V.

# Newsletter

## Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt

In der Schweiz gibt es ein breites Angebot an Beratungsstellen und Lernprogrammen gegen Gewalt in Familie und Partnerschaft. Dieses wird jedoch nur von wenigen Tätern und Täterinnen genutzt. Dabei ist gerade diese Arbeit wichtig, um Opfer besser zu schützen. Am 22. November 2016 haben sich in Bern an einer nationalen Konferenz über 250 Fachpersonen zu einem Austausch getroffen, anwesend war auch Hans-Ulrich Helfer, Präsident von Humanitas Helvetica.

### Das Ausmass der Gewalt

Häusliche Gewalt ist in der Schweiz weit verbreitet. Im Jahr 2015 intervenierte die Polizei über 14'000 Mal (rund 40 Mal pro Tag) im häuslichen Bereich und hat dabei 9'195 beschuldigte Personen registriert, 78% davon waren Männer. Der Fachverband Gewaltberatung Schweiz (FVGS) wiederum schätzt, dass im selben Jahr rund 1'500 gewaltausübende Personen ein Beratungsangebot in Anspruch genommen haben. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie Täterinnen und Täter effektiver zur Verantwortung gezogen werden können, um weitere Gewalttaten zu verhindern.

„Täter und Täterinnen müssen sich mit ihrem gewalttätigen Verhalten auseinandersetzen“, sagte Dr. Sylvie Durrer, Direktorin des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) zum Auftakt der Konferenz. Nur so könnten Opfer häuslicher Gewalt und Kinder, die in gewaltbelasteten Familien aufwachsen, nachhaltig geschützt werden. Obschon solche Angebote in vielen Kantonen bestünden, würden die Behörden eher zurückhaltend zuweisen, sagte Marc Mildner, Präsident des FVGS: „Hier braucht es mehr Engagement und eine bessere Koordination“.

In der Praxis bewährt hat sich die proaktive Ansprache. Dabei leitet die Polizei Kontaktdaten des Täters oder der Täterin an eine spezialisierte Beratungsstelle weiter, welche dann die betroffenen Personen kontaktiert und zu einer Beratung auffor-

dert. Einige Kantone haben die proaktive Ansprache bereits gesetzlich verankert und konnten damit die Beratungsquote markant steigern.

### Fakten

In ihrem hervorragenden Einführungsreferat erwähnte Dr. Sylvie Durrer zahlreiche Fakten, so unter anderem:

### Beschuldigte Personen

Rund 8'800 beschuldigte Personen werden durchschnittlich jedes Jahr polizeilich registriert; 4/5 davon sind Männer. Die Rückfallquote bei häuslicher Gewalt ist hoch: 18% gemäss PKS 2009 - 2014 (nur Interventionen mit Straftaten). 56%

im Kanton Bern 2015 (alle Polizeiinterventionen). 37% im Kanton St. Gallen 2015 (alle Polizeiinterventionen).

### Geschädigte Personen

Rund 9'200 geschädigte Personen werden durchschnittlich jedes Jahr polizeilich registriert; 3/4 davon sind Frauen. 2015 waren 13% der geschädigten Personen minderjährig. 2015 wurden 36 Menschen getötet, davon 8 Kinder im Vorschulalter.

### Mitbetroffene Kinder

In 50-60% der Interventionen sind Kinder anwesend; etwa 40% der Kinder sind jünger als 7 Jahre. Im Kanton Bern mussten 2015 in 15% der Fälle minderjährige Kinder extern untergebracht werden.

### Beratungsstellen

In 25 Kantonen gibt es Beratungsangeboten für Frauen und Männer. Liste mit Beratungsstellen beim Fachverband Gewaltberatung Schweiz (FVGS) unter [www.fvgs.ch](http://www.fvgs.ch). Die Konferenz wurde vom EBG organisiert. Website siehe [www.gleichstellung-schweiz.ch](http://www.gleichstellung-schweiz.ch)



Die Polizei intervenierte über 14'000 Mal (Bild: Fotolia; 103343107; © milanmarkovic78)

# Ist- und Bedarfsanalyse Frauenhäuser Schweiz

**Der ExpertInnen-Bericht „Ist- und Bedarfssituation Frauenhäusern Schweiz“ liefert einen Überblick auf gesamtschweizerischer und regionaler Ebene. Er basiert in erster Linie auf einer Auswertung der Statistik der Frauenhäuser für das Jahr 2013 und qualitativen Interviews mit VertreterInnen von Frauenhäusern, Opferhilfeberatungsstellen, kantonalen Opferhilfebehörden sowie weiteren Behörden (Sozialämter, Polizei, Migration, Gleichstellung).**

### Platz- und Leistungsangebot

In den 18 Schweizer Frauenhäusern stehen rund 128 Unterbringungszimmer und 299 Betten bereit. Die Auslastungsquote der Frauenhäuser lag 2013 durchschnittlich zwischen 70% und 90%. Bedingt durch die Funktion der Frauenhäuser als Notunterkunft kann die Auslastung stark schwankend sein. Dies führt dazu, dass immer wieder Frauen ab- oder weitergewiesen werden müssen. Im Jahr 2013 betreuten die Frauenhäuser in der Schweiz insgesamt 1'048 Fälle (davon mehr als zwei Drittel Frauen mit Kindern). Aufgrund von Vollbelegung konnten gemäss der Statistik der Frauenhäuser rund 600 Frauen kurzfristig nicht im Frauenhaus in der eigenen Region aufgenommen werden. Mehr als die Hälfte davon (300-350 Frauen) konnte auch nicht in einem anderen Frauenhaus platziert werden, obwohl sie den Aufnahmekriterien prinzipiell entsprechen. Teilweise müssen Frauen in Pensionen, Hotels oder Notunterkünften platziert werden, wo der Schutz der Frau und der Kinder nicht gewährleistet ist.

Eine wichtige Ursache des Platzmangels in Frauenhäusern ist die lange durchschnittliche Aufenthaltsdauer. Wenn genügend angemessene Anschlusslösungen zur Verfügung stünden - bezahlbare Wohnungen und betreute Wohnformen für Frauen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf - könnte sich die Aufenthaltsdauer verkürzen und es würden wieder mehr Kapazitäten für Frauen in akuten Not- und Bedrohungslagen bereitstehen. Die Frauenhäuser und weiteren involvierten Akteure (Polizei, Opferhilfeberatungsstellen) stellen zudem fest, dass Frauenhäuser mit immer komplexeren Fällen konfrontiert sind. Ins Frauenhaus gelangen v.a. Frauen mit wenigen Ressourcen, häufig mit Mehrfachproblematik (z. B. Sucht, Schulden, Probleme mit den Kindern) und häufig Migrantinnen. Für diese Frauen ist es besonders schwierig, eine angemessene Anschlusslösung zu finden.

### Finanzierung der Frauenhäuser

Die Finanzierung der Frauenhäuser unterscheidet sich stark zwischen den

Kantonen. In einigen Kantonen sind die Frauenhäuser grösstenteils über Subjektbeiträge (d.h. durch Opferhilfe, Sozialhilfe und Klientinnenbeiträge) finanziert, in anderen Kantonen wird ein grosser Anteil

über Sockelbeiträge besser abgesicherte Frauenhäuser bieten in der Tendenz ein breiteres Angebot (z.B. Betreuungsperson in der Nacht anwesend, 24h-Erreichbarkeit, psycho-soziale oder juristische Beratung, Kinderbetreuung) und einen höheren Sicherheitsstandard. Beträchtliche Unterschiede gibt es auch bezüglich der kantonalen und ausserkantonalen Übernachtungstarife der Frauenhäuser. Diese Unterschiede sind hauptsächlich auf die Finanzierungsmodelle und das Leistungsangebot zurückzuführen.



Die Auslastungsquote der Frauenhäuser liegt durchschnittlich zwischen 70% und 90%. (Bild Fotolia; 91480333; © Monkey Business)

mittels Objektbeiträgen der öffentlichen Hand finanziert (Pauschalbeiträge, Defizitbeiträge oder Sockelbeiträge). Daneben machen Spendenbeiträge teilweise einen erheblichen Anteil an der Finanzierung aus. In der Tendenz stehen den Frauenhäusern zu wenige Ressourcen für die Leistungserbringung zur Verfügung. Der Betrieb der meisten Frauenhäuser kann oft nur sichergestellt werden, indem ein Teil der Kosten über Spenden finanziert wird. Auch gewisse Leistungen z.B. für mitbetroffene Kinder, können zum Teil nur durch Spenden bereitgestellt werden oder werden mangels finanzieller Ressourcen nicht erbracht. Die Subjektbeiträge wiederum sind meistens nicht kostendeckend, bzw. entsprechen nicht den effektiven Vollkosten eines Platzes.

Die Unterschiede bei der Finanzierung spiegeln sich auch im Leistungsangebot der Frauenhäuser. Grössere und finanziell

### Koordination

Die Dachorganisation der Frauenhäuser (DAO) spielt eine wichtige Rolle für die Koordination und den Austausch der Frauenhäuser untereinander, für die Zusammenstellung der statistischen Daten zu den Frauenhäusern und viele weitere übergeordnete Aufgaben. Für Bund und Kantone wiederum ist es wichtig, auf Seiten der Frauenhäuser einen Ansprechpartner zu haben und z.B. über statistische Daten mit angemessener Datenqualität zu verfügen.

Weitere Details und Empfehlungen siehe 92-seitiger Bericht. Herausgeber: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) und Schweizerische Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), Online: [www.ebg.admin.ch](http://www.ebg.admin.ch) > Dokumentation > Publikationen > Publikationen zur Gewalt. ●

## Stalking: bedroht, belästigt, verfolgt

Das Wort „Stalking“ stammt aus dem englischen Jagdjargon und bedeutet so viel wie „anschleichen, anpirschen“. Heutzutage wird darunter das willentliche und wiederholte Nachstellen und Belästigen einer Person verstanden, deren physische oder psychische Unversehrtheit dadurch direkt, indirekt, kurz- oder langfristig bedroht und geschädigt werden kann. Stalking kann Taten von sehr unterschiedlicher Schwere umfassen: von aufdringlichem Werben um Aufmerksamkeit bis hin zu dauerhaftem Psychoterror. Stalking-Fälle können mit körperlichen oder sexuellen Übergriffen oder mit der Ermordung des Opfers enden. Das Informationsblatt Nummer 7 mit dem Titel „Stalking: bedroht, belästigt, verfolgt“ des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung (EBG) informiert über das weit verbreitete Thema.

nen oder Rechtsbeistand. Es ist wichtig, dass dieses Vorgehen konsequent durchgehalten wird, denn auch das kleinste Anzeichen, das sich dahin deuten lässt, das Opfer wolle wieder Kontakt aufnehmen (auch „das allerletzte Mal“), kann den/die Stalker/-in zum Weitermachen ermutigen. Eine Gewalt- oder Opferhilfe-Beratungsstelle aufsuchen, die Betroffene kompetent über weitere Massnahmen informieren und unterstützen kann. Nachbar/-innen, Bekannte, Freund/-innen, Arbeitgeber/-

### Zahlen zu Stalking

Die im März 2014 veröffentlichte repräsentative Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) „Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung“ erfragte auch die Betroffenheit von Stalking. Die folgenden Resultate wurden im entsprechenden Kapitel zusammengefasst:

- 18% der 42'000 in den EU-28-Ländern befragten Frauen wurden Opfer von Stalking;
- eine von 10 Frauen wurde von einem ehemaligen Partner gestalkt;
- 4% der 18-29-jährigen Frauen haben Cyberstalking während den letzten 12 Monaten erlebt;
- Bei 21% der Opfer dauerte das Stalking mehr als 2 Jahre;
- 74% der Stalkingfälle wurden nicht der Polizei gemeldet.

Weitere in den letzten Jahren durchgeführte repräsentative Erhebungen aus Deutschland und einigen angelsächsischen Ländern zeigen, dass im Durchschnitt 5% (schweres Stalking) und 12% (leichtere Formen von Stalking) der Befragten mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von andauernden Nachstellungen geworden sind. Der Anteil der männlichen Täter liegt bei über 80%; die deutliche Mehrheit der Opfer sind Frauen. Die meisten Opfer kennen den/die Stalker/-in, wobei 60% der Frauen und 30% der Männer von ehemaligen Beziehungspartner/-innen gestalkt wurden.



74% der Stalkingfälle wurden nicht der Polizei gemeldet. (Bild Fotolia; 45923397; © eyeQ)

### Ratschläge

Jeden Kontakt mit der belästigenden Person radikal abbrechen. Ihr möglichst früh, unmissverständlich und ohne affektive Beteiligung mitteilen, dass kein Kontakt erwünscht ist. Aus Beweisgründen erfolgt dies möglichst in Anwesenheit von Zeugen oder mittels eines eingeschriebenen Briefs. Auch alle noch zu regelnden Formalitäten (z.B. im Scheidungs- oder Sorgerechtsbereich) geschehen von diesem Zeitpunkt an nur noch über Mittelsperso-

innen und Arbeitskolleg/-innen von Belästigungsvorfällen in Kenntnis setzen und somit die unbeabsichtigte Weitergabe von Informationen über das Opfer durch diese Personen vermeiden.

Weitere Ratschläge siehe erwähntes Informationsblatt Nummer 7: [www.ebg.admin.ch/dokumentation](http://www.ebg.admin.ch/dokumentation). In der Dokumentationsstelle des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung sind rund 8'000 Publikationen zu Gewalt- und Gleichstellungsthemen zu finden. Dazu siehe Website: [www.gleichstellung-schweiz.ch](http://www.gleichstellung-schweiz.ch). ●

### Impressum

Humanitas Helvetica e.V. - Newsletter



#### Herausgeberin

Humanitas Helvetica e.V.  
Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich  
<http://www.humanitas-helvetica.ch>

#### Verantwortlicher Redaktor

Hans-Ulrich Helfer  
[helfer@humanitas-helvetica.ch](mailto:helfer@humanitas-helvetica.ch)

#### Layout, Website

Swisswebmaster GmbH  
[info@swisswebmaster.ch](mailto:info@swisswebmaster.ch)

#### Erscheinungsweise

Regelmässig als Print- oder Online-Ausgabe.

#### Bezug, Unterstützung

Website: [www.humanitas-helvetica.ch](http://www.humanitas-helvetica.ch)  
Unkosten- und Unterstützungsbeiträge  
bitte auf Postcheckkonto: 85-587554-5:  
IBAN CH50 0900 0000 8558 7554 5  
Vermerk: „Spende“

#### Druck

Eigendruck

#### Copyright

Alle Rechte vorbehalten.

**Häusliche Gewalt  
ist keine Privatsache!**



**Humanitas Helvetica e.V.**  
**[www.humanitas-helvetica.ch](http://www.humanitas-helvetica.ch)**